



## Einschreiben

AEbt Angewandte Eisenbahntechnik GmbH  
Adam-Klein-Str. 26  
90429 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

GA\_LEA\_001  
12.04.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

30.2.31-3545.2-5/17  
Herr Kootz

E-Mail: [thomas.kootz@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.kootz@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1339 / 981339 Zi. Nr. F 114

Erreichbarkeit  
Promenade 27

Datum

14.06.2017

### **Vollzug eisenbahnrechtlicher Vorschriften;**

**Anerkennung von Herrn Dipl.-Ing. Kevin Neumeister und Herrn Dipl.-Ing. Armin Reichhardt als Sachverständige für Fahrzeugtechnik bei Schienenfahrzeugen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen des nichtöffentlichen Verkehrs im Freistaat Bayern**

#### Anlage:

2 Kopien dieses Bescheides  
Kostenrechnung

1. Herr Dipl.-Ing. Kevin Neumeister, geb. 27.07.1984 und Herr Dipl.-Ing. Armin Reichhardt, geb. 02.10.1963 werden als Sachverständige für Fahrzeugtechnik bei Schienenfahrzeugen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen des nichtöffentlichen Verkehrs im Freistaat Bayern anerkannt.
2. Für die Anerkennung gelten folgende Nebenbestimmungen:
  - 2.1 Die Herren Neumeister und Reichhardt haben sich auf dem Fachgebiet stets fortzubilden.
  - 2.2 Den Herren Neumeister und Reichhardt ist es untersagt, die aus der Tätigkeit erlangten Erkenntnisse an Dritte unbefugt weiterzugeben oder zum Schaden anderer zu verwenden.
  - 2.3 Die Herren Neumeister und Reichhardt haben ihre Aufgaben (Prüftätigkeit und Schlussfolgerungen) persönlich, unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.
  - 2.4 Die Herren Neumeister und Reichhardt haben die Durchführung von Aufgaben abzulehnen, wenn Zweifel an ihrer Unparteilichkeit aufkommen könnten.
  - 2.5 Die Herren Neumeister und Reichhardt sind bei den von ihnen übernommenen Aufgaben dafür

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weiteres Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-1206 und 53-1456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

verantwortlich, dass alle maßgebenden Gesetze, Verordnungen, Normen, einschlägigen Vorschriften und anerkannte Regeln Anwendung finden.

- 2.6 Die Herren Neumeister und Reichhardt haben eine ihre Tätigkeit abdeckende angemessene Haftpflichtversicherung abzuschließen und aufrecht zu erhalten.
3. Die Anerkennung gilt ab dem 15.06.2017 und ist befristet bis zum 14.06.2022.
4. Die geprüften Unterlagen sind von den Herren Neumeister und Reichhardt jeweils als "Sachverständiger für Fahrzeugtechnik bei Schienenfahrzeugen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen des nichtöffentlichen Verkehrs im Freistaat Bayern gemäß Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 14.06.2017, Nr. 30.2.31-3545.2-5/17" zu stempeln und zu unterschreiben. Die Herren Neumeister und Reichhardt müssen jeweils einen Bericht fertigen und diesen auf Anforderung nebst den geprüften Unterlagen bei der örtlich zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde vorlegen.
5. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen bleibt vorbehalten.
6. Der Widerruf dieses Bescheides bleibt vorbehalten.
7. Den Herren Neumeister und Reichhardt ist jeweils eine Kopie dieses Bescheides auszuhändigen.
8. Die AEbt Angewandte Eisenbahntechnik GmbH trägt die Kosten des Verfahrens. Die Gebühr wird auf 214,00 EUR festgesetzt, die Auslagen betragen 2,50 EUR.

## **Gründe**

### **I.**

Mit Schreiben vom 12.04.2017, gerichtet an die Regierung von Oberbayern, beantragt die AEbt Angewandte Eisenbahntechnik GmbH die Anerkennung von Herrn Dipl.-Ing. Kevin Neumeister und Herrn Dipl.-Ing. Armin Reichhardt als Sachverständiger für Fahrzeugtechnik bei Schienenfahrzeugen bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen des nichtöffentlichen Verkehrs im Freistaat Bayern. Die Regierung von Oberbayern leitet den Antrag an die zuständige Regierung von Mittelfranken weiter.

Dem Antrag ist eine Reihe von Qualifizierungsnachweisen der Herren Dipl.-Ing. Kevin Neumeister und Dipl.-Ing. Armin Reichhardt beigefügt.

### **II.**

Die Regierung von Mittelfranken ist für die Entscheidung sachlich und örtlich zuständig (§ 23 b Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen).

Nach § 3 Abs. 2 Ziffer 3 EBOA kann die Regierung von Mittelfranken als Eisenbahnaufsichtsbehörde Sachverständige für einzelne Fachbereiche anerkennen.

In den vorgelegten Unterlagen wird dokumentiert, dass die Herren Dipl.-Ing. Kevin Neumeister und Dipl.-Ing. Armin Reichhardt über ausreichend Fachkunde hinsichtlich Fahrzeugtechnik von Schienenfahrzeugen verfügen.

Damit können Herr Dipl.-Ing. Kevin Neumeister und Herr Dipl.-Ing. Armin Reichhardt als Sachverständiger für Fahrzeugtechnik bei Schienenfahrzeugen bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen des nichtöffentlichen Verkehrs im Freistaat Bayern anerkannt werden.

Die Bestätigung ist nach § 3 Abs. 2 Ziffer 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (EBOA) bis zum 14.06.2022 befristet.

Der Widerrufsvorbehalt beruht auf Art. 36 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), der Auflagenvorbehalt auf Art. 36 Abs. 2 Nr. 5 BayVwVfG.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 6 und 10 des Kostengesetzes vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43) in Verbindung mit Tarifnummer 5.II.4/1.2 des Kostenverzeichnisses vom 12.10.2001 (GVBl. S. 766).

Die Gebühr errechnet sich nach Art. 6 Abs. 2 KG:

Technische Prüfung: 2 Std. x 54,00 EUR/Std. = 108,00 EUR

Verwaltungstätigkeit: 2 Std. x 53,00 EUR/Std. = 106,00 EUR

Auslagen für Einschreibebrief: 2,50 EUR

Hinweis:

Die Regierung von Oberbayern erhält Kopie dieses Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach,  
Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach,  
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des **Eisenbahnrechts** abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.



Kootz  
Regierungsamtmann